

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der in der Stadt
Lütjenburg tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehren-
amtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung);
2. Nachtrag

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93) und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.12.2009 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Lütjenburg tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung) erlassen:

§ 1

In § 1 wird die Ziffer 7 gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Lütjenburg, den 22. 12. 2009

Stadt Lütjenburg

gez. L. Ocker

Bürgermeister